



PRESSEMELDUNG

Stabiler Jahresstart für neue Pkw in Hessen

Wiesbaden, 20.02.2023. Der hessische Pkw-Markt ist nach der Jahresendrallye 2022 stabil aus den Startlöchern gekommen. Im Januar verzeichnete die Länderstatistik des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) 18.157 (Vorjahr: 18.159) Neuzulassungen. Eine leichte Belebung des Marktes habe die schwächelnde private Nachfrage verhindert.

Jürgen Karpinski, Präsident des Kfz-Landesverbandes Hessen, sagte, erwartungsgemäß sei die Elektromobilität nach der Hoch-Zeit im Dezember auf Talfahrt gegangen. Nahezu 30 Prozent Rückgang meldeten die Plug-in-Hybride (PHEV), die mit dem neuen Jahr aus der staatlichen Förderung gefallen seien. 1.459 (Vorjahr: 2.045) Verkäufe habe es gegeben. Eine reduzierte Förderung gebe es noch für die vollelektrischen Pkw (BEV), die im Januar in Hessen 1.480 (Vorjahr: 2.031) Erstzulassungen bilanzierten. Karpinski: „Die Kürzung der E-Auto-Förderung 2023 wird deutliche Spuren hinterlassen. Mit der bisherigen Dynamik dürfte es vorerst vorbei sein.“

Stabile Zahlen der Neuzulassungen habe es für Benziner und Diesel gegeben. 7.399 (Vorjahr: 7.339) Benziner und 3.787 (Vorjahr: 3.760) neue Diesel-Pkw weise die Monatsstatistik aus. Noch lebe der Automobilhandel vom Auftragsbestand, denn die neuen Aufträge seien im Januar nach VDA-Daten um 37 Prozent zurückgegangen.

+++++

Weitere Informationen:

Roger Seidl
Pressesprecher
Telefon: (0611) 999 89 0
Mobil: (0171) 314 759 0
Email: r.seidl@kfz-hessen.de

Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes, Am Landeshaus 6, 65187 Wiesbaden

Der Landesverband vertritt die berufsständischen Interessen von rund 4.300 Autohäusern und Werkstätten in Hessen mit ca. 51.600 Beschäftigten, davon etwa 6.500 Auszubildende in technischen und kaufmännischen Berufen. Im Jahr 2021 erzielte das hessische Kfz-Gewerbe einen Umsatz von 22,5 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung und Service. Die hessischen Kfz-Betriebe sind in 22 Innungen organisiert. Die seit 1970 bestehenden Kfz-Schiedsstellen sind Musterbeispiele für praktizierten Verbraucherschutz. Sie regeln außergerichtlich Streitfälle von Werkstattkunden und Gebrauchtwagenkäufern mit Kfz-Innungsbetrieben.